

Klasse 72 a.

Ausgegeben am 10. Dezember 1904.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N<sup>r.</sup> 18579.

# GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG.

## Vorrichtung an Schußwaffen zur Anzeige ihres Ladezustandes.

Angemeldet am 30. Mai 1904. — Beginn der Patentdauer: 1. August 1904.

Diese Erfindung betrifft Vorrichtungen, wodurch an Schußwaffen äußerlich erkennbar gemacht wird, ob sich eine Patrone im Patronenlager des Laufes vorfindet oder nicht. Der Mangel, daß sich bei den in anderer Beziehung vervollkommenen Schußwaffen, zum Beispiel Jagdgewehren, der Ladezustand derselben äußerlich nicht erkennen läßt, ist besonders bei den neuerdings auch für Jagdzwecke hergerichteten Gewehren mit selbsttätig wirkender Ladevorrichtung, den bekannten Rückstoßladern, unangenehm fühlbar, weil dieselben nach jedesmaligem Abfeuern regelmäßig ohne weiteres von neuem geladen sind und deshalb bei Unachtsamkeit die Gefahr des unbeabsichtigten Abfeuerns der Patrone besteht.

Im hauptsächlichen kennzeichnet sich die Erfindung durch eigenartige Anordnung von Hebeln oder gleichwertigen Organen, welche mit entsprechend gestalteter Keilanlaufendigung passend in die Seitenwand vom Patronenlager des Laufes einwärts reichen, so daß beim Vorhandensein einer Patrone im Laufe oder beim Einschieben einer Patrone in das Patronenlager bzw. beim Schließen des Verschlusses, durch Anstreifen bzw. Anlaufen der Patrone an den Keilflächen eine Auswärtsbewegung oder sonst beliebige zweckdienliche Verschiebung der Hebel oder Organe veranlaßt wird, infolgedessen genügend lange oder breite, besonders markante Teile äußerlich an der Waffe den Ladezustand zuverlässig erkennbar machen. Wesentlich hierbei ist, daß der in das Patronenlager reichende Teil mit Keilanlauf gestaltet wird und seitlich auf die Mantelfläche oder Krempe der Patrone anzuliegen kommt, wodurch nunmehr die erforderntismäßig markante, die Aufmerksamkeit mittels sichtbaren und eventuell auch fühlbaren Zeichens herausfordernde Anzeige des Ladezustandes einer Waffe in weitem Maße hervorgebracht werden kann.

Vorzugsweise wird die Erfindung so ausgeführt, daß die Anzeigehebel oder deren äquivalente Organe zugleich als Patronenauszieher dienen können bzw. daß die Auszieher eigenartig gestaltet und so angeordnet werden, daß sie zugleich die Anzeige des Ladezustandes bilden müssen.

Dem Zwecke der Erfindung, eine möglichst auffällige Anzeige des Ladezustandes zu erzielen, kann ferner durch Hebelübertragung entsprochen werden, vermittels deren eine kleine Anzeigebewegung der beim Patroneneinschub sich verstellenden Organe sich in der vergrößerten Bewegung besonderer Anzeigeteile markiert.

Auf beifolgender Zeichnung ist zunächst in Fig. 1 und 2 das Prinzip der Neuerung veranschaulicht, indem jede dieser Figuren ein Horizontalschnitt durch Patronenlager und angrenzende Teile einer Schußwaffe darstellt und die beispielsweise Anordnung eines seitlich schwingbaren Anzeigehebels zeigt bzw. für die Leer- und Ladeanzeige des Patronenlagers. Die Fig. 3 und 4 veranschaulichen im Vertikalschnitt die Anordnung eines mit einem Auszieher kombinierten Anzeigehebels, ebenfalls bzw. in der Stellung für Lade- und Leeranzeige des Patronenlagers. Die Fig. 5 und 6 stellen in Umrißlinien die unterschiedliche Seitenansicht dar, wie sie aus den Stellungen gemäß Fig. 3 und 4 hervorgeht.

Das Anzeigehilfsmittel, als welches ein Hebel oder gleichwertiges Organ, wie z. B. eine Klinke, ein Schieber u. dgl. mit Anzeigeschild-Vorsprung angewendet wird, kann sowohl am Verschlußgehäuse oder in Verbindung mit einem festgelegenen zugehörigen Beschlagteile, als auch an dem beweglichen Verschlußteil resp. dem Verschlußzylinder der Waffe angebracht werden.

Für die in Fig. 1 und 2 dargestellte Ausführungsform ist der Anzeigehebel *i* in einem Schlitz des festen Gehäuses *w* hinter dem Patronenlager *b* gelagert angenommen; sein Drehpunkt befindet sich am Zapfen *c* und die vorn gelegene Keilanlaufnase *k* greift seitlich am Patronenlager ein, wo sie an dem Mantel oder der Krempe der Patrone, wenn eine solche darin lagert, anliegt. Durch die Feder *f* erhält der Hebel *i* das Bestreben, sich einwärts zu bewegen. Wenn keine Patrone im Lager *b* ist, nimmt deswegen die Nase *k* die in Fig. 1 gezeichnete Stellung ein und befindet sich bei dieser Einwärtsstellung die als Anzeigemarke dienliche Hervorragung *j* des Hebels *i* derart versenkt, daß sie keinen vorstehenden Teil an dem Gehäuse *w* bildet. Sobald dagegen eine Patrone in das Lager *b* eingeschoben wird, muß sich infolge der Seitwärtspressung der nach hinten mit Keilanlauf gestalteten Nase *k* der Hebel *i* entgegen der Federwirkung nach außen bewegen und erhält derselbe schließlich eine Stellung derart, daß der Teil *j* des Hebels *i* an dem Gehäuse vorsteht (Fig. 2). Dies gilt mithin als untrügliche Anzeige dafür, daß im Patronenlager eine Patrone sich befindet; es ist ersichtlich, daß hierbei die Patronenhülse mit ihrem Mantel oder Krempe den Stützpunkt für die Nase *k* bildet. Letztere besitzt eine

flache Auflagefläche und die an ihrer Rückseite angeordnete Keilabschrägung ermöglicht das unbehinderte Einschieben der Patrone. Ein Anzeigehebel, wie in seiner Anordnung am Verschlußgehäuse soeben beschrieben, kann auch mit dem beweglichen Verschluß resp. dem Verschlußzylinder in Verbindung gebracht sein; in diesem Falle müßte der Keilanlauf (statt hinten) vorn an dem Kopfteil des Hebels die Schrägfläche bilden, wodurch vermöge Angriffs an die in das Patronenlager vorangeschobene Patrone die auswärts gerichtete Anzeigebewegung des Anzeigehebels beim Schließungsvorschub des Verschlußzylinders stattfindet.

Die Verlegung des Anzeigehebels oder gleichwertigen Organs an den bewegbaren Verschluß resp. Verschlußzylinder ergibt sich von selbst für diejenige Ausführungsform der Vorrichtung, bei welcher der Anzeigehebel zugleich als Auszieher nutzbar gemacht wird. Diese Ausführungsform ist in Fig. 3—6 dargestellt. Der Hebel ist hier, unter Einwirkung der Feder *v* um den Zapfen *u* einwärtsschwingend im Verschlußzylinder *r* angebracht und hat eine dem Anzeigezwecke entsprechende Form, wie mit Bezug auf Fig. 1 und 2 beschrieben; nur besitzt er anstatt der flachen Auflagerfläche eine hakenförmige Endigung bei *n*. Lagert die Patrone (Fig. 3) in dem Patronenlager *b* und befindet sich folglich die Hakennase *n* in Eingriff an der Patronenkrempe, so wird die als Anzeigemarke vorgesehene Hervorragung *z* des Hebels *a* genügend weit nach oben hin bezw. auswärts vorstehen, um hiedurch kenntlich zu machen, daß sich eine Patrone im Lager *b* befindet. Die Veränderung, welche so gewissermaßen der Auszieher, um als Anzeigevorrichtung gemäß der Erfindung wirksam zu sein, erleidet, besteht wesentlich darin, daß der Eingriffshub angemessen groß — weit größer, als sich für die Auszieherfunktion bestimmt — eingerichtet wird. Sobald die Patrone aus dem Laufe entfernt ist und beim Schließen des Verschlusses die Nase *n* nicht mehr auswärts gehoben wird, nimmt der Auszieherhebel *a* die Einwärtsstellung nach Fig. 4 ein, so daß sich der Teil *z* derart in den Verschluß einsenkt oder zurückstellt, daß dadurch die Anzeige für die Leerstellung des Patronenlagers gegeben ist. Die beiden unterscheidenden Stellungen sind in Fig. 5 und 6 im Profilumriß gezeichnet. Die Hervorragung *z* (Fig. 5) kann mit einer hinweisenden Aufschrift versehen sein.

Am Anzeigehebel können, um dem Auge möglichst auffällig die Anzeigestellung kenntlich zu machen, Verbreiterungsstücke angeordnet werden, wie z. B. seitliche Leisten, die in Nuten des Gehäuses bezw. Verschlusses geführt sind.

Eine Ausführung der Erfindung ergibt sich ferner darin, daß eine Hebelübertragung zur Vergrößerung des Bewegungsunterschiedes hergerichtet wird. Diese Einrichtung ist in einer beispielsweise Anordnung durch Fig. 7 der Zeichnung veranschaulicht. Der wie in Fig. 1 und 2 angebrachte, aber in engeren Grenzen schwingbare Hebel *i* beeinflusst hier mit einem auswärts gerichteten schneidenartigen Vorsprung *g* am kurzen Hebelarm den eigentlichen Anzeigehebel *h*, der um den festen Drehpunkt *s* schwingt und am freien Hebelende einen beliebig gestalteten Anzeigekörper (mit Aufschrift oder anderweitig markiert) trägt. Unter der Wirkung einer Feder *o* strebt der Hebel *h* in die punktiert gezeichnete Lage, wobei er für Leerstellung des Patronenlagers mit dem zugleich einwärtsgedrückten Hebel *i* an der Gehäusewange eingesenkt steht. Beim Eintritt einer Patrone in den Lauf wird der Hebel *i* um ein gewisses Stück seitlich aus dem Wege geschwungen und bewirkt derselbe durch den Hebelangriff eine verhältnismäßig vergrößerte Auswärtsbewegung des Anzeigehebels *h*, so daß sich die den Ladezustand auffällig markierende Stellung der Teile, wie mit vollgezeichneten Linien in Fig. 7 dargestellt, ergibt.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung an Schußwaffen zur Anzeige ihres Ladezustandes, gekennzeichnet durch die Anordnung von mit Keilanlauf über die Mantelfläche bezw. über den seitlichen Umfang der Patronen in das Patronenlager hineintretenden, mit Anzeigeteilen verbundenen Hebeln oder äquivalenten Organen als Patronenfühlern, die bei Vorhandensein einer Patrone im Laufe eine nach außen übertragene Anzeigebewegung verursachen, derart, daß sich alsdann durch eine auffällige Hervorragung bezw. Wechselstellung des zukommenden Anzeigeteiles der Ladezustand der Waffe erkennbar macht.

2. Ausführungsform der Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auszieher derart gestaltet und angeordnet werden, um dieselben an Stelle besonderer Patronenfühler als Anzeiger des Ladezustandes wirken zu lassen.

3. Ausführungsform der Vorrichtung nach Anspruch 1, bei welcher die Bewegung der Patronenfühler vergrößert an besonderen Anzeigeteilen übertragen wird.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG.  
 Vorrichtung an Schußwaffen zur Anzeige ihres Ladezustandes.

